

Lokale AktionsGruppe LEADER Moselfranken

zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz



Niederschrift zum Umlaufverfahren der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken vom 15. Mai 2017

BEGINN: 15. Mai 2017

ENDE: 31. Mai 2017

HINTERGRUND:

Die LAG Mosel hat im März 2017 bei der LAG Moselfrankenwegen einer Mitfinanzierung des LEADER-Projektes „**Inwertsetzung und Erlebnisinszenierung des Moselradweges**“ der Mosellandtouristik nachgefragt, bei dem die Hauptstrecke des Moselradwegs von Palzem bis Koblenz über sogenannte „Lauschtouren“ am Wegesrand aufgewertet werden soll. Laut Projektträger müsse das Vorhaben demnächst starten, damit die Lauschtouren zum Start der Tourismussaison 2018 eingerichtet sind.

Peter Habscheid (Wintersdorf) von der Interessengemeinschaft „NatUrlaub bei Freunden“ hat Anfang Dezember angekündigt, die **Mitgliedschaft in der LAG Moselfranken** zum 31.12.2016 zu beenden. Als Nachfolger hat sich Winfried Licht (Restaurant Landgasthof Zum Wiesengrund; Newel-Beßlich) zur Mitarbeit ab April 2017 bereit erklärt. Herr Licht ist Mitglied im Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA. In unserer Geschäftsordnung ist bei §5, Absatz 9 folgendes zur Neubesetzung geregelt: „Scheidet ein Mitglied aus, so kann der / die Vorsitzende der LAG ein neues Mitglied vorschlagen, welches die entsprechende Gruppierung repräsentiert. Die LAG kann das neue Mitglied mit einfacher Mehrheit berufen.“

Da die nächste Sitzung der LAG Moselfranken erst für 24.10.2017 terminiert war, weil beide Punkte eilbedürftig waren und die Entscheidung darüber nicht bis zum Herbst 2017 aufschiebbar war, hat die Geschäftsführung der LAG Moselfranken in Abstimmung mit dem LAG-Vorsitzenden kurzfristig entschieden, ein Umlaufverfahren gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken durchzuführen.

ABLAUF:

Mit E-Mail vom 15.05.2017 hat die Geschäftsstelle der LAG Moselfranken die stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken um eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu beiden vorgenannten Punkten gebeten. Dabei wurden den LAG-Mitgliedern umfangreiche Informationen zugestellt, zu jedem der beiden Punkte je ein konkreter Beschlussvorschlag unterbreitet und eine Frist zur Rückmeldung bis spätestens 31.05.2016 gesetzt.

(Diese Mail mit umfangreichen Informationen zu beiden Vorhaben ist als Anlage 1 beigelegt)

Der Beschlussvorschlag der LAG-Geschäftsstelle Moselfranken zum Vorhaben „**Inwertsetzung und Erlebnisinszenierung des Moselradweges**“ in Trägerschaft der Mosellandtouristik GmbH lautete dabei:

„Die LAG Moselfranken erkennt für das Vorhaben 'Inwertsetzung & Erlebnisinszenierung des Moselradweges' der Mosellandtouristik GmbH die Auswahlkriterien der federführenden LAG Mosel im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages beider LEADER-Regionen an.

Die LAG Moselfranken bestätigt, dass die Inhalte dieses Projektes in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer eigenen Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie und des Kooperationsvertrages stehen.

Die LAG Moselfranken beschließt, einen Betrag in Höhe von 4.230 € (= 3.172,50 € aus ELER-Mitteln plus 1.057,50 € aus Landesmitteln) aus ihrem Kontingent auf die federführende LAG Mosel zu übertragen zwecks Mitfinanzierung des LEADER-Kooperationsprojektes 'Inwertsetzung & Erlebnisinszenierung des Moselradweges' in Trägerschaft der Mosellandtouristik GmbH bei förderfähigen Projektkosten von 47.000 €.“

Der Beschlussvorschlag der LAG-Geschäftsstelle Moselfranken zum **Nachbesetzung als stimmberechtigtes Mitglied der LAG Moselfranken** lautete dabei:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Aufnahme des DEHOGA Kreisverbandes Trier-Saarburg als stimmberechtigtes Mitglied aus dem privaten Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in der LAG Moselfranken. Als ständiger Vertreter des DEHOGA wird Herr Winfried Licht (Newel-Beßlich) aufgenommen.“

ERGEBNISSE:

Von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern haben bis zum Ende der gesetzten Rückmeldefrist am 31.05.2017 12 Mitglieder per E-Mail und 1 Mitglied mündlich eine Rückmeldung gegeben:

stimmberechtigtes LAG-Mitglied:	rückmeldende Person:	Sektor:
Verbandsgemeinde Saarburg	Jürgen Dixius	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Wolfgang Reiland	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Hofgut Serrig gGmbH	Dr. Michael Köbler	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier- Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Heimatverein Igel e.V.	Renate Mertesdorf	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne-Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolf Schmidt	Zivilgesellschaft
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Jugendring Trier-Land e.V.	Angela Wittmann	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	Dr. Anette Barth	Zivilgesellschaft

Folgende 7 stimmberechtigte Mitglieder haben bis 31.05.2017 keine Rückmeldung abgegeben:

stimmberechtigtes LAG-Mitglied:	benannter Vertreter:	Sektor:
Verbandsgemeinde Konz	Dr. Karl-Heinz Frieden	Öffentlich
Kreis-Bauern- und Winzerverband Trier-Saarburg	Walter Clüsserath	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink	Zivilgesellschaft

Gewerbenetzwerk Nova Villa e.V.	Udo Junglen	WiSo-Partner
Jugendzentrum Saarburg	Beatrix Leuk-Rauen	WiSo-Partner
Lokale AKtionsGruppe Miselerland	Philippe Eschenauer	Zivilgesellschaft

Gemäß § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken, wonach bei Umlaufverfahren eine angemessene Verschweigefrist von zwei Wochen gilt, wird den in v.g. Tabelle aufgeführten sieben LAG-Mitgliedern, die sich nicht zurückgemeldet haben, eine (passive) Zustimmung zu beiden Beschlussvorschlägen unterstellt und ihre Stimme als „Ja“ gewertet. In der E-Mail zum Umlaufbeschluss wurden die LAG-Mitglieder explizit auf diese Regelung hingewiesen.

Somit gingen von den 20 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern folgende Wertungen ein:

Abstimmungsergebnis	Inwertsetzung & Erlebnisinszenierung des Moselradweges	Nachbesetzung als stimmberechtigtes LAG-Mitglied
Zustimmung aktiv:	8x	12x
Zustimmung passiv:	7x	7x
Ablehnung:	4x	1x
Enthaltung:	1x	0x

Somit hat die LAG Moselfranken beiden v.g. Beschlussvorschlägen mehrheitlich zugestimmt!

BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

Alle zwei Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, wurden erfüllt.

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder hat an der Auswahlentscheidung teilgenommen.“

⇒ **Quorum 1 wurde erfüllt, denn von 20 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern haben alle mitabgestimmt (13 aktiv und 7 passiv).**

Prüfung des Quorums 2: „Maximal 49% der anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht dürfen dem öffentlichen Sektor entstammen.“

⇒ **Quorum 2 war erfüllt, denn von 20 stimmberechtigten Mitgliedern sind nur 4 Stimmen (= 20% aller abgegebenen Stimmen) dem öffentlichen Sektor zuzurechnen.**

Saarburg, 7. Juni 2017

Thomas Wallrich
Geschäftsführer der LAG LEADER Moselfranken

Anlagen:

- E-Mail der LAG-Geschäftsstelle vom 15.05.2017 an die stimmberechtigten LAG-Mitglieder